



Kindergartenordnung

1. Träger und Einrichtung

Der gemeinnützige Verein „Waldkindergarten Wiehre e.V.“ betreibt als Träger den Waldkindergarten Immergrün im Freiburger Sternwald.

Die vorliegende Kindergartenordnung wird von der Mitgliederversammlung des Trägervereins erlassen und regelt den Betrieb des Waldkindergartens.

Anschrift des Vereins:

Waldkindergarten Wiehre e.V.
Nägeleseestraße 43, 79102 Freiburg

2. Betriebszeiten

Die Betreuungszeiten im Waldkindergarten sind

von Montag bis Freitag:	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Bringzeit früh:	07:30 Uhr bis 07:45 Uhr
Bringzeit spät:	08:30 Uhr bis 08:45 Uhr
Abholzeit alle:	13:00 Uhr bis 13:30 Uhr

3. Schließtage und Ferien

Das Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr des Waldkindergartens beginnt am 01. September eines Jahres und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.

Festlegung der Schließtage

Der Waldkindergartenbetrieb ruht an **27 Schließtagen** pro Kindergartenjahr. Diese Schließtage liegen weitgehend in den Schulferien für Baden-Württemberg. Sie werden auf Vorschlag des pädagogischen Teams vom erweiterten Vorstand festgelegt und im Elternbrief veröffentlicht.

Zu den regulären Schließtagen können zusätzliche Schließtage entstehen: Wegen Krankheit oder Fortbildung der ErzieherInnen, wegen betrieblicher Mängel, behördlicher Anordnung oder wegen gefährlicher Witterungsbedingungen.

4. Aufnahme

Im Waldkindergarten werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Eine vorzeitige Aufnahme drei Monate vor dem vollendeten dritten Lebensjahr ist in Einzelfällen möglich und erfolgt in Absprache mit dem pädagogischen Team nach einem speziellen Eingewöhnungskonzept.

Für die Eltern der Kinder im Waldkindergarten ist die Mitgliedschaft im Waldkindergarten Wiehre e.V. obligatorisch.

Voraussetzung für die Vergabe eines Betreuungsplatzes ist in der Regel ein so genannter Schnuppertag - eine Hospitation möglichst beider Eltern mit dem aufzunehmenden Kind - höchstens sechs Monate vor dem Aufnahmetermin und ein Aufnahmegespräch mit einer unserer pädagogischen Fachkräfte.

Die Eltern schließen mit dem Träger einen Betreuungsvertrag. Mit dem Betreuungsvertrag erkennen die Eltern des Kindes die pädagogische Konzeption sowie die Kindergartenordnung des Waldkindergarten Immergrün an.

Vor Eintritt in den Waldkindergarten muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Darin wird auch ein Nachweis über den Masernschutz verlangt. Eine Tetanusimpfung ist erforderlich. Sollte ein Kind aus irgendwelchen Gründen nicht geimpft sein, müssen die Eltern den Verein in schriftlicher Form von Regressansprüchen freistellen.

5. Elternbeiträge

Der Elternbeitrag richtet sich nach der Beitragsordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiburg. Er wird jeweils in der ersten Hälfte des laufenden Monats **per Dauerauftrag** überwiesen. Der Elternbeitrag ist auch für die Kindergartenferien und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderen Gründen geschlossen ist, zu entrichten.

gilt ab: 01.09.2017	Voller Elternbeitrag	Ermäßigter Elternbeitrag
Erstes Kind	124€/Monat	93€/Monat
Zweites Kind	74€/Monat	55€/Monat
Drittes Kind + jedes weitere Kind	55€/Monat	43€/Monat

Bei geringem Familieneinkommen (unter der jeweiligen städtischen Einstufungsgrenze) kann nach Antrag beim Vorstand der ermäßigte Elternbeitrag gezahlt werden.

Folgende Einkommensgrenzen gelten dabei (Stand: April 2021):

Familie mit einem Kind	2.818,00 EUR
Familie mit zwei Kindern	3.359,00 EUR
Familie mit drei Kindern	3.900,00 EUR
Familie mit vier Kindern	4.442,00 EUR
Familie mit fünf Kindern	4.985,00 EUR

Ausflugskasse: Des Weiteren zahlen die Eltern pro Kindergartenjahr einen Beitrag von 60€ für ein Kind und 40€ für jedes weitere zeitgleich betreute Geschwisterkind in bar in die Ausflugskasse ein, die für Eintrittsgelder, Beförderungskosten sowie Getränke und Speisen auf Ausflügen vorgesehen ist. Nach eigenem Ermessen ihrer finanziellen Lage können die Eltern diese Beträge bis auf 40€ und 20€ mindern und/oder in zwei Halbjahresraten entrichten.

6. Betreuung und Gruppengröße

Der Waldkindergarten Wiehre e.V. gewährleistet gemäß der Betriebserlaubnis des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) die Betreuung und Aufsicht der Kinder. Der Waldkindergarten Immergrün bietet in einer Gruppe 20 Betreuungsplätze und in einer zweiten Gruppe weitere 10 Betreuungsplätze an. Die Betreuung in der Hauptbetreuungszeit wird durch insgesamt mindestens drei Fachkräfte und eine Hilfskraft gewährleistet.

Im Krankheitsfall kann eine der pädagogischen Fachkräfte durch eine geeignete Hilfskraft vertreten werden.

7. Aufsichtspflicht

Während der Öffnungszeiten des Kindergartens sind die Fachkräfte für die Aufsicht der Kinder verantwortlich. Sofern nicht ausdrücklich eine anderweitige Vereinbarung besteht, beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Teams mit der Verabschiedung der Eltern am Bringplatz und endet mit deren Eintreffen am Abholplatz.

Die Aufsichtspflicht kann und soll nicht durch eine und lückenlose visuelle Kontrolle der Kinder verwirklicht werden, sondern durch das Zusammenspiel mehrerer pädagogischer Wirkungsweisen. Dadurch sind die Kinder vor Gefahren geschützt und bekommen zugleich eine entwicklungsgemäße Selbständigkeit zugestanden:

Prävention: Der Waldwagenplatz sowie regelmäßig benutzte Plätze und Wege werden ständig auf Gefahren untersucht und diese gegebenenfalls beseitigt. Wo es nötig ist, werden die Plätze mit natürlichem Material abgegrenzt.

Gruppenkultur: Die Kinder lernen die Grenzen der Plätze kennen, so dass sie nie zu weit von der Gruppe entfernt sind. Sie lernen Verhaltensregeln im Wald kennen, die sie vor Gefahren wie Vergiftungen, Infektionen und Unfällen schützen.

Präsenz und Intervention: Die Fachkräfte haben die Kinder mit deren je eigenen entwicklungsgemäßen Hilfsbedürftigkeit und ihren jeweiligen Fähigkeiten im Blick und können ihnen einen angemessenen Freiraum einräumen, zugleich aber bei Übertretungen der gebotenen Grenzen und Verhaltensregeln intervenieren.

8. Bringen und Abholen

Die Kinder werden in der Regel zum Bring- und Abholplatz an der Sternwaldwiese gebracht. Die Kinder sind so zeitig zu bringen, dass die Gruppe um 08:45 Uhr aufbrechen kann. Wenn Vorbereitungen vor Ort - wie Kleidung anpassen, Schuhe anziehen oder ähnliches - nötig sind oder ein kurzer Austausch mit einer pädagogischen Fachkraft gewünscht wird, ist das Kind entsprechend früher zu bringen.

Die Bringzeit eignet sich nur sehr begrenzt für Gespräche mit den Fachkräften. In der Abholzeit ist eher ein kurzes Gespräch möglich. Bei umfangreicheren Gesprächsanliegen kann in der Abholzeit ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart werden.

In der Abholzeit befinden sich die Kinder in der Regel wieder auf dem Bring- und Abholplatz. Beim Eintreffen der Eltern geht die Aufsichtspflicht wieder auf diese über.

Geänderte Zeiten und Orte

Die Bring- und Abholzeiten und -orte können bei Ausflügen oder besonderen Veranstaltungen geändert werden. Änderungen werden in der Regel im monatlich erscheinenden Kindergarten-Kalender oder in einem gesonderten Elternbrief veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen werden per Telefonkette mitgeteilt.

Abmeldung

Im Krankheitsfall oder bei anderweitigem Fernbleiben des Kindes melden die Eltern das Kind rechtzeitig vorher bei den Fachkräften persönlich ab. Die Fachkräfte können zur Ab- oder Krankmeldung während der Bringzeit auf dem Mobiltelefon angerufen werden.

9. Ausrüstung der Kinder

Kleidung

Im Wald ist eine der Witterung angemessene Kleidung besonders wichtig. Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder ausreichend warm zu kleiden und mit geeigneten Schuhen auszustatten. Unerlässlich ist eine Kopfbedeckung, im Sommer als Schutz gegen die Sonne, im Winter gegen die Kälte.

Bei drohenden Niederschlägen muss jedes Kind regendichte Kleidung und Schuhe tragen oder im Rucksack mitführen. Unzureichend gekleidete Kinder können vom pädagogischen Team zurückgewiesen werden.

Frühstück

Die Kinder bringen ein vielseitiges, gesundes und abfallfreies Frühstück in Frühstücksbehältern sowie Getränke - an kalten Tagen warme Getränke - in Trinkflaschen oder Thermoskannen mit.

Auf süße Getränke sowie Süßigkeiten ist im Hinblick auf eine gesunde Ernährung nach Möglichkeit zu verzichten. Süße Brotaufstriche sind zu vermeiden, da sie eine erhöhte Anziehungskraft auf Wespen ausüben.

Rucksack und Sitzmatte

Die Kinder bringen ihr Frühstück in einem passenden Kinderrucksack mit. Dieser ist für den sicheren Halt mit einer Brustschnalle ausgestattet und möglichst mit einer Klappe zu verschließen, unter die das Kind nicht mehr benötigte Kleidungsstücke schnallen kann. Im Rucksack führen die Kinder ständig eine kleine Sitzmatte mit, um auch bei feuchten oder kalten Witterungsverhältnissen draußen auf dem Boden sitzen zu können, und ein kleines, sauberes Handtuch fürs Händewaschen.

Spielzeug

Der Waldkindergarten ist eine spielzeugfreie Einrichtung. Mit Ausnahme der Spielzeugtage, die im Kalender angekündigt werden, bringen die Kinder kein Spielzeug oder ähnliches in den Kindergarten mit.

Am Spielzeugtag darf jedes Kind ein Spielzeug mitbringen. Bei der Wahl des Spielzeuges ist zu beachten, dass das Kind es gut im Rucksack transportieren kann, dass es zum Spielen im Freien geeignet ist, dass es sich nicht um einen Wertgegenstand oder ein elektrisches Gerät handelt. Das Mitbringen von Spielzeugwaffen ist nicht gestattet, es sei denn es wird vom pädagogischen Team z.B. in der Fasnachtswoche ausdrücklich erlaubt.

In der Eingewöhnungszeit dürfen Kinder in Absprache mit dem pädagogischen Team ein Kuscheltier, Schmeichelstein, Schmusetuch oder ähnliches mitbringen, wenn es ihnen die Eingewöhnung erleichtert.

Kennzeichnung der Ausrüstung

Kleidungsstücke, Rucksäcke, Sitzmatten und andere Ausrüstungsgegenstände sind namentlich zu kennzeichnen, so dass sowohl die Kinder ihre Sachen erkennen und auch die pädagogischen Angestellten sie den Kindern eindeutig zuordnen können.

10. Gesundheit und Sicherheit

Krankheiten

Ist ein Kind oder jemand im Familienkreis des Kindes an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, muss diese den Fachkräften gemeldet werden.

Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können von den Fachkräften zurückgewiesen werden. Wenn das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit den Kindergarten wieder besucht, können die pädagogischen Fachkräfte eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung verlangen.

Läuse, Zecken & Co

a) Hat ein Kind Kopfläuse, wird der Befall sofort dem pädagogischen Team gemeldet, damit alle Eltern informiert werden können, um so bei den eigenen Kindern besondere Vorsicht walten lassen zu können. Befallene Kinder bleiben zur Behandlung zuhause, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Die Eltern verpflichten sich zu einer gewissenhaften und sorgfältigen Behandlung und zur täglichen gründlichen Kontrolle.

b) Das Waldkindergartenrevier befindet sich in einem Zecken-Risiko-Gebiet. Die Eltern suchen ihre Kinder täglich auf Zecken ab. Zeckenfunde sind umgehend dem pädagogischen Team mitzuteilen, damit besonders risikoreiches Gelände gemieden werden kann. Die Maßnahmen bei Zeckenfunden im Waldkindergarten werden individuell im Betreuungsvertrag vereinbart.

c) Über Haut- oder Atemwegsreizungen sowie allergische Reaktionen eines Kindes ist ebenfalls das pädagogische Team in Kenntnis zu setzen, denn diese könnten vom Kontakt mit Pilzen, Pflanzen, Milben oder Raupen herrühren oder auf eine Lebensmittelunverträglichkeit zurück geführt werden.

Vergiftungs- und Infektionsgefahren

Im Waldgebiet des Waldkindergartens gibt es sowohl essbare als auch ungenießbare und giftige Pflanzen, Beeren und Pilze. Die Kinder dürfen diese nicht oder nur mit der aus-

drücklichen Erlaubnis und nach eindeutiger Artbestimmung einer fachkundigen pädagogischen Fachkraft unter deren Aufsicht anfassen, pflücken oder verzehren.

Tote, verletzte oder verhaltensauffällige, insbesondere zutrauliche Wildtiere bringen verschiedenen Infektionsgefahren - insbesondere Tollwut - mit sich. Deswegen fassen wir diese Tiere nicht an und meiden auch den Kontakt mit Tierlosungen.

Gefahren durch Witterungsverhältnisse

Extreme Witterungsverhältnisse wie Sturm, Schneebruchgefahr, Starkregen oder Gewitter können den Aufenthalt im Wald unmöglich machen. Die Gruppe hält sich dann außerhalb des Waldes im Stadtgebiet auf und kann für das Frühstück oder zum Aufwärmen in öffentlichen Gebäuden, Cafés oder Einkaufszentren Zuflucht finden. Stellen die Witterungsverhältnisse für den Aufenthalt im Freien auch außerhalb des Waldes ein Risiko dar, ruht der Kindergartenbetrieb.

Ausrüstung des Pädagogischen Teams

a) Erste Hilfe: Die Fachkräfte haben auf dem Weg durch den Wald sowie bei Ausflügen stets ein eine Erste-Hilfe-Ausrüstung dabei. Jede Fachkraft hat eine Ersthelferausbildung und frischt die Kenntnisse alle zwei Jahre auf.

b) Hygiene: Das pädagogische Team führt immer Wasser und biologisch abbaubare Flüssigseife mit, damit sich die Kinder jederzeit bei Bedarf, insbesondere nach dem Toilettengang im Wald und vor dem Essen die Hände waschen können. Für den Toilettengang hält das Team stets einen Spaten zum Löcher ausheben und Klopapier bereit. Für Kinder, die noch Windeln tragen, enthält die Ausrüstung des Teams stets eine Wickelunterlage, Feucht-/Öltücher Hygienebeutel und Einweghandschuhe.

c) Mobiltelefon: Zur Meldung von Notfällen und für die Erreichbarkeit für die Eltern führen die Fachkräfte stets mindestens ein betriebsbereites Mobiltelefon mit sich. In der Betreuungszeit soll das Team nur in dringenden Fällen angerufen werden, da Telefonate den Kindergartenablauf stören.

11. Versicherungsschutz

Unfall

Die Kinder sind während des Aufenthaltes im Kindergarten sowie auf dem Weg zum und auf dem Rückweg vom Kindergarten unfallversichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten eintreten, sind daher dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Haftpflicht

Für Schäden, die Kinder Dritten zufügen, haften die Eltern, sofern die pädagogischen Angestellten ihre Aufsichtspflicht nicht grob verletzt haben. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird daher dringend empfohlen.

Verlust von Gegenständen

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von Kleidung, Rucksäcken und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Aufsichtspflicht bei besonderen Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen und Festen, an denen die Eltern mit anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht für die je eigenen Kinder - wenn nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wurde - bei den Eltern.

12. Eltern im Kindergarten

Elternmitwirkung

Mitgliedschaft im Verein

Die Eltern der Kinder sind Mitglieder des Vereins Waldkindergarten Wiehre e.V. und prägen und erhalten den Kindergartenbetrieb durch ihre aktive Beteiligung am Vereinsleben. Dazu gehören die Teilnahme an Vereinsversammlungen, die tatkräftige Mitarbeit bei Veranstaltungen und ggf. die Übernahme von Ämtern und Aufgaben im Verein.

Elternbeirat

Die Elternversammlung (Elternabend) wählt zu Beginn jedes Kindergartenjahres drei Elternbeiräte, die die Interessen der Eltern gegenüber dem pädagogischen Team und gegenüber dem Vereinsvorstand vertreten.

Der Elternbeirat bildet mit dem Vorstand und dem pädagogischen Team zusammen den erweiterten Vorstand und ist hier an wichtigen Entscheidungen über den Kindergartenbetrieb beteiligt.

Krankheitsvertretung

Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung einer Fachkraft können Elternteile vom pädagogischen Team als Hilfskräfte eingeladen werden, diese zu vertreten.

Freitagsfrühstück

Ein bis zweimal im Jahr ist jedes Kind gemäß dem im Kalender veröffentlichten Turnus mit dem „Freitagsfrühstück“ dran. Die Eltern beteiligen ihr Kind zuhause bei der Auswahl und Vorbereitung des Frühstücks.

Putz- und Bautage

Zur Erhaltung und Pflege unseres Kindergartengeländes und des Bauwagens verpflichten sich die Eltern, bei einem oder mehreren Putz- und Bautagen im Jahr teilzunehmen und gemäß ihrer individuellen Fertigkeiten tatkräftig mitzuhelfen.

Feste

Der Waldkindergarten wirkt an Veranstaltungen und Festen mit und veranstaltet selbst Feste. Bei der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen und Feste bringen die Eltern ihre Ideen und Mithilfe ein.

Elternarbeit

Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche zwischen beiden Eltern und den Fachkräften sind mindestens zweimal im Jahr für jedes Kind vorgesehen. Sie finden in der Regel im Zuhause des Kindes statt. Sofern nicht anders vereinbart ist das Kind beim Gespräch nicht anwesend und wird anderweitig betreut.

Hospitation

Die Eltern sind herzlich dazu eingeladen, in Absprache mit dem pädagogischen Team im Waldkindergarten zu hospitieren, um ihren Einblick in die pädagogische Arbeit und in die Entwicklung ihres Kindes zu vertiefen.

Elternabende

Allgemeine pädagogische Themen und aktuelle organisatorische Fragen werden bei den Elternabenden besprochen, die nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich stattfinden. Sie finden üblicherweise im Bauwagen des Waldkindergartens statt.

13. Organe des Kindergartens

Die Elternversammlung / Elternabend

Die Elternversammlung besteht aus den Eltern aller Kinder, die aktuell einen Betreuungsplatz im Waldkindergarten in Anspruch nehmen und wird vom pädagogischen Team mindestens zwei Mal jährlich einberufen. Sie berät und entscheidet über besondere Aktivitäten des Waldkindergartens wie Informationsveranstaltungen, Mitwirkung an Festen, Märkten oder Bazaren und wählt einmal jährlich den Elternbeirat.

Der Elternbeirat

Der Elternbeirat besteht aus drei Elternteilen, die aktuell ein Kind im Waldkindergarten haben, und vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem pädagogischen Team und gegenüber dem Vorstand. Gemeinsam mit dem pädagogischen Team und dem Vorstand wirkt er im so genannten erweiterten Vorstand an wichtigen Entscheidungen über den Kindergartenbetrieb mit.

Der erweiterte Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus drei Parteien: dem Vereins-Vorstand, dem Elternbeirat und dem pädagogischen Team. Alle Mitglieder des erweiterten Vorstands - außer den Praktikant*innen des pädagogischen Teams - haben darin Rede- Antrags- und Stimmrecht. Der erweiterte Vorstand wird auf Verlangen einer der drei Parteien durch den Vorstand einberufen und ist beschlussfähig, sofern jede Partei durch mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder vertreten ist. Der erweiterte Vorstand fasst Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln. Stimmen alle anwesenden Mitglieder einer Partei gegen einen Antrag, gilt dieser ungeachtet des Stimmenverhältnisses als abgelehnt. Zur Revision eines Antrages kann die MV angerufen werden.

Das pädagogische Team

Das pädagogische Team besteht aus allen festangestellten pädagogischen Fach- und Hilfskräften. Praktikant*innen gehören mit zum pädagogischen Team, haben jedoch keine Entscheidungsbefugnisse und kein Stimmrecht.

Der Waldkindergarten Wiehre e.V. legt großen Wert auf eine paritätische Besetzung des pädagogischen Teams. Das heißt, dass das pädagogische Team nach Möglichkeit zu gleichen Teilen mit männlichen und weiblichen Fachkräften besetzt wird.

Die Kindergartenleitung

Eine der pädagogischen Fachkräfte wird durch den erweiterten Vorstand mit der Aufgabe der Kindergartenleitung betraut. Die mit der Leitung beauftragte Fachkraft führt das pädagogische Team und trifft in strittigen pädagogischen und organisatorischen Fragen die Entscheidungen.

14. Entscheidungskompetenzen

Der Verein „Waldkindergarten Wiehre e.V.“ ist als Träger des Waldkindergartens verantwortlich für dessen gesamten Betrieb. Höchste Entscheidungsbefugnis hat daher grundsätzlich in allen wichtigen Fragen die Mitgliederversammlung des Vereins.

Um einen reibungslosen Betrieb des Waldkindergartens zu gewährleisten, überträgt die Mitgliederversammlung kraft dieser Kindergartenordnung bestimmte Entscheidungskompetenzen an das pädagogische Team oder an den erweiterten Vorstand. Kommt im pädagogischen Team oder im erweiterten Vorstand bei den ihnen übertragenen Entscheidungskompetenzen kein Beschluss zustande oder ist der Entscheidungsgegenstand strittig, kann die Mitgliederversammlung berufen werden, um endgültig zu entscheiden.

Platzvergabe

Über die Vergabe von Betreuungsplätzen entscheidet in der Regel das pädagogische Team nach folgenden Kriterien:

- Wohnort und Stadtteil des Kindes,
- Entwicklungsvoraussetzungen des Kindes,
- Integration des Kindes in der Gruppe,
- Alter und Geschlecht des Kindes,

- Geschwisterkinder, die bereits im Waldkindergarten sind/waren,
- Einsatzbereitschaft und Engagement der Eltern,
- Berücksichtigung von entstehenden Härten.

Einen Anspruch auf Aufnahme gibt es nicht. Gegebenenfalls entscheidet das pädagogische Team unter einzel- oder gruppenpädagogischen Gesichtspunkten über den Ausschluss eines Kindes aus der Kindergartengruppe. Im Zweifelsfall können sowohl die Eltern als auch das pädagogische Team den erweiterten Vorstand anrufen. Dieser entscheidet über die Platzvergabe oder den Ausschluss.

Pädagogische Konzeption

Die pädagogische Arbeit im Waldkindergarten richtet sich nach der pädagogischen Konzeption. In dieser sind die pädagogischen Ziele und Methoden für eine ganzheitliche Entwicklung, Bildung und Erziehung der Kinder schriftlich niederzulegen.

Neufassungen oder Änderungen der pädagogischen Konzeption werden in der Regel vom pädagogischen Team erarbeitet und durch den erweiterten Vorstand verabschiedet.

Personalfragen

Die Dienstaufsicht über das pädagogische Personal führt der Vorstand.

Für die Einstellung oder Kündigung von pädagogischem Personal ist der erweiterte Vorstand zuständig. Personalentscheidungen werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln getroffen. In Fragen, die eine der Fachkräfte selbst betreffen, hat diese kein Stimmrecht. Die Kindergartenleitung hat bei der Entscheidung über die Einstellung von pädagogischem Personal ein Vetorecht.

Über die Einstellung der Anerkennungspraktikant*innen, von Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr, PIA-Auszubildenden und Aushilfskräften entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des pädagogischen Teams.

Änderungen der Kindergartenordnung

Neufassungen oder Änderungen der Kindergartenordnung werden in der Regel von der Mitgliederversammlung erlassen.

Folgende Änderungen können vom Vorstand selbstständig vorgenommen werden:

- formale Korrekturen,
- Änderung der Hausanschrift,
- Aktualisierung der Elternbeiträge gemäß der städtischen Beitragsordnung,
- Änderung der Regelungen zum Ausflugsgeld.

Folgende Änderungen können vom erweiterten Vorstand vorgenommen werden:

- Änderungen der Bestimmungen in den Kapiteln 2 (Betriebszeiten), 3 (Schließtage und Ferien), 5 (Elternbeiträge).

Diese geänderte Fassung der Kindergartenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am Sonntag, den 03.02.2019 beschlossen, und tritt umgehend in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Kindergartenordnung.